

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Ottmar von Holtz, Omid Nouripour, Agnieszka Brugger, Katja Keul, Dr. Anna Christmann, Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Margarete Bause, Dr. Tobias Lindner, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ein Kompass in unruhigen Zeiten – Friedensforschung als Grundlage der Politik stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Friedens- und Konfliktforschung leistet einen wichtigen Beitrag zum Verständnis und zur Lösung gewaltsamer Konflikte, zur Gewaltprävention und der Wahrung des Friedens. Insbesondere die Politik der Bundesregierung profitiert international, aber auch im Inneren, von den Ergebnissen der Grundlagen- und praxisbezogenen Forschung des Feldes. Es sollte ihr darum selbst daran gelegen sein, beste Bedingungen für das Forschungsfeld zu schaffen.

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung vom 12. Juli 2019 festgestellt, dass das Feld in Forschung und Lehre grundsätzlich gut aufgestellt ist, doch in wichtigen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Gerade wenn etablierte Verfahren der multilateralen Zusammenarbeit infrage gestellt werden, sich regionale Konflikte zu Dauerkrisen mit weltweiten Folgen entwickeln und die globalen Rüstungsausgaben weiter steigen, muss auch forschungspolitisch gehandelt werden.

Wissenschaft und Politik stehen dabei immer wieder vor neuen Herausforderungen: Die Klimakrise setzt weltweit Gesellschaften durch den Verlust von Lebensgrundlagen unter Druck, knapper werdende natürliche Ressourcen heizen Konflikte an und erstarkende nationalistische Bewegungen stellen internationale Institutionen und Abkommen zur Friedenssicherung infrage. Im Sinne einer Außenpolitik unter dem Primat der Zivilen Krisenprävention sind Forschungserkenntnisse über aktuelle oder sich abzeichnenden Konflikte und Dynamiken von unschätzbarem Wert. Hier gibt es weiterhin erheblichen Erkenntnisbedarf, beispielsweise in den Forschungsbereichen der Vergangenheitsbewältigung, Übergangsgerechtigkeit, Genozidforschung und Präventionsarbeit.

Um diese Herausforderungen bewältigen zu können, müssen die richtigen Förderinstrumente bereitgestellt werden. Hierbei nimmt die Deutsche Stiftung Friedensfor-

schaftung seit dem Jahre 2000 eine zentrale Rolle ein, deren Ziel die Förderung von „Forschungsinnovation, Netzwerkbildung und Praxistransfer“ in der Friedens- und Konfliktforschung verfolgt. Die Erfüllung dieser Aufgaben wird allerdings zunehmend schwieriger, da die Stiftung unter einer erheblichen Unterfinanzierung leidet. Neben einigen Hinweisen zu den Arbeitsschwerpunkten der Stiftung empfiehlt der Wissenschaftsrat darum nachdrücklich die einmalige Aufstockung des Stiftungskapitals. Diese sollte zeitnah umgesetzt werden.

Neue Technologien öffnen neue Wege der Konfliktaustragung beispielsweise durch IT-Angriffe. Mit autonomen Waffensystemen droht eine Kriegsführung, die sich der menschlichen Kontrolle entzieht. Atomare, biologische und chemische Waffen bleiben eine Bedrohung, aber der Wissenschaftsrat attestiert einen „eklatanten Kompetenzverlust“ in naturwissenschaftlichen und technischen Forschungsbereichen mit dramatischen Folgen für Verifikation, Rüstungskontrolle und Abrüstung. Darum gilt es, die Empfehlungen des Wissenschaftsrats ernst zu nehmen und die konfliktwissenschaftliche Kompetenz in Physik, Biologie, Chemie, Informatik, Umwelt- und anderen natur- und technikwissenschaftlichen Disziplinen nachhaltig zu stärken. Sie sind eine wichtige Grundlage effektiver Verfahren zur Überwachung und Eindämmung geächteter Waffensysteme. Dies soll aber nicht parallel, sondern im interdisziplinären Verbund mit den klassischen Kerndisziplinen der Friedens- und Konfliktforschung im politik- und sozialwissenschaftlichen Bereich geschehen.

Doch auch darüber hinaus steht die Bundesregierung in der Verantwortung, den Ausbau der Forschungsinfrastruktur – insbesondere angesichts wachsender Datenmengen –, die überregionale Vernetzung der Forschungseinrichtungen und gute Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Dazu gehört auch, den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis zu befördern und die Zusammenarbeit von Wissenschaftler*innen mit Partner*innen aus den verschiedenen Zivilgesellschaften, Akteuren der zivilen Krisenprävention sowie der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik durch partizipative Projekte zu befördern.

Verschiedene unabhängige Forschungsinstitutionen leisten eigenständige wissenschaftliche Arbeit und bereichern damit das wissenschaftliche Feld. Gleichzeitig gibt es eine Tendenz, dass privatwirtschaftliche Beratungsunternehmen und Think Tanks die an den öffentlichen Forschungseinrichtungen gewonnenen Erkenntnisse ohne eigenen wissenschaftlichen Beitrag erneut an öffentliche Stellen verkaufen. Dieser Entwicklung ist allein schon aus haushaltspolitischer Sicht entgegenzuwirken. Hierfür müssen die Transfervorhaben von Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestärkt werden, ohne dass dadurch die interessensgeleitete Grundlagenforschung vernachlässigt wird.

Der weltweite Austausch von Ideen und Perspektiven ist gerade in einem internationalen Forschungsfeld wie der Friedens- und Konfliktforschung unerlässlich. Die Hinweise des Wissenschaftsrates zur Internationalisierung sind darum besonders ernst zu nehmen und die Anzahl ausländischer Wissenschaftler*innen – insbesondere aus (Post)Konfliktregionen und Staaten des Globalen Südens – sollte durch den Ausbau entsprechender Mobilitätsprogramme gesteigert werden.

Darüber hinaus sollten Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen in ihren Bestrebungen zur Vernetzung auf europäischer und internationaler Ebene unterstützt werden. Darum ist es Aufgabe der Bundesregierung, sich auch auf EU-Ebene für eine Stärkung der Friedens- und Konfliktforschung einzusetzen. Es muss zum Selbstverständnis Europas als Friedensmacht gehören, nicht einseitig in die Erforschung und Entwicklung von Verteidigungstechnik zu investieren, sondern ebenso die Friedens- und Konfliktforschung für ein nachhaltiges Verstehen und das friedliche Bearbeiten gewaltsamer Auseinandersetzungen zu stärken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Friedens- und Konfliktforschung entlang den aktuellen Empfehlungen des Wissenschaftsrats weiterzuentwickeln und dabei insbesondere

- a) die Profilbildung des Forschungsfeldes zu unterstützen, indem sie
 - die überregionale, europäische und internationale Vernetzung der einzelnen Wissenschaftseinrichtungen durch eine Förderinitiative stärkt und damit eine institutionsübergreifende Schwerpunkt- und Strategiebildung ermöglicht,
 - gemeinsam mit den Ländern die naturwissenschaftliche und technische Expertise in der Friedens-, Konflikt- und Abrüstungsforschung an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen langfristig absichert und unter anderem durch die Nachwuchsförderung sowie die Einrichtung von Dauerstellen ausbaut,
 - die transdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, den zivilgesellschaftlichen Akteuren im Bereich der zivilen Krisenprävention, sowie Bildungs- und Kultureinrichtungen durch entsprechende Förderformate unterstützt,
 - die Forschung zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Extremismus und Deradikalisierung stärkt und regelmäßig einen wissenschaftlichen Bericht zur Extremismusprävention veröffentlicht, um Bedrohungen für das friedliche Zusammenleben frühzeitig zu identifizieren und ihnen entgegenwirken zu können,
 - die interdisziplinäre Forschung zu den klimabezogenen Konfliktrisiken als Teil eines Rahmenprogramms zur Klima- und Klimafolgenforschung stärkt,
 - die Forschung zu den Risiken und Auswirkungen auf sowie den Beteiligungsmöglichkeiten von Minderheiten stärkt, die Perspektiven marginalisierter Gruppen stärker einbezieht und dabei auf die Erkenntnisse der Geschlechterforschung, Postkolonialer Studien und anderer Forschungsfelder zurückgreift;
- b) die Deutsche Stiftung Friedensforschung zu stärken, indem sie
 - die Stiftung kurzfristig bezuschusst und das Stiftungskapital entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrates mittelfristig auf mindestens 50 Millionen Euro erhöht, damit die Stiftung auch in Zukunft ihren Zielen Forschungsinnovation, Netzwerkbildung und Praxistransfer unabhängig von Zinsschwankungen nachkommen kann,
 - die Stiftung in die Lage versetzt, eigene europäische und internationale Kooperationen aufzubauen und durch die Fortsetzung thematischer Förderlinien eine bewusste Schwerpunktsetzung zu aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen ermöglicht,
 - die Stiftung entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrates regelmäßig extern evaluiert;
- c) die Forschungs- und Transferbedingungen zu verbessern, indem sie
 - Laufzeiten und Förderumfang der von den Fachressorts geförderten Ressortforschungsvorhaben und Projekten in der Friedens- und Konfliktforschung anhebt,
 - den Transfer von Wissen und Forschungserkenntnissen hin zu den politischen Akteuren und den relevanten Ressorts durch regelmäßige Konferenzen und andere Fachformate fördert,

- gemeinsam mit den Ländern die langfristige Finanzierung von wissenschaftlichem Nachwuchs zu verbessern und auf die Weiterentwicklung von Personalentwicklungskonzepten und verlässlicher Beschäftigungsperspektiven hinzuwirken,
 - für landesfinanzierte Forschungseinrichtungen, deren Expertise der Bund in erheblichen Umfang in Anspruch nimmt, eine nachhaltige Beteiligung an deren Finanzierung zu prüfen,
 - gemeinsam mit den Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen eine Kartierung der Friedens- und Konfliktforschung initiiert, um die Sichtbarkeit der einzelnen Akteure gegenüber der Fachöffentlichkeit zu stärken,
 - insbesondere das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium des Innern sowie das Bundesministerium der Verteidigung durch engere Kooperationen mit Wissenschaftseinrichtungen für begleitende Forschungsvorhaben der Friedens- und Konfliktforschung öffnet,
 - die Etablierung einer feministischen Außenpolitik wissenschaftlich unterstützt sowie die Forschung zum von der Bundesregierung selbst gewählten außenpolitischen Schwerpunkt „Frauen, Frieden, Sicherheit“ zur deutschen Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat ausbaut,
 - die vorhandene Dateninfrastruktur der Friedens- und Konfliktforschung langfristig sichert, ausbaut und nach den FAIR-Prinzipien zugänglich macht;
- d) die Internationalisierung des Feldes zu fördern, indem sie
- die internationalen Mobilitäts- und Qualifikationsprogramme für Studierende und Forschende aus (Post)Konfliktregionen ausbaut sowie die Auslandsmobilität inländischer Wissenschaftler*innen weiter stärkt,
 - Forschungseinrichtungen der Friedens- und Konfliktforschung in ihren Transfervorhaben auf EU-Ebene unterstützt,
 - sich für eine deutliche Stärkung der Friedens- und Konfliktforschung im Rahmen der Europäischen Union einsetzt.

Berlin, den 15. Oktober 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion